

## **Schutzkonzept Covid-19**

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche und sächliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

# **Veranstaltung: Arena**

## **Einleitung**

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Corona Virus auch im Zusammenhang mit Veranstaltungen umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln gemäss Amt für Gesundheit
2. Social-Distancing (1.5 Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt). Wenn dies nicht möglich ist, sind Trennwände aufzustellen oder Masken zu tragen.
3. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des Amtes für Gesundheit beachten.

Als gesetzliche Grundlagen gelten → die COVID-19 Verordnung (818.101.24), das Arbeitsgesetz (822.10) und dessen Verordnungen.

## **Sinn und Zweck des Schutzkonzepts vom Jugendrat in Liechtenstein**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit der Jugendrat in Liechtenstein seine Veranstaltung «Arena» ausführen darf.

Die Vorgaben richten sich an alle Teilnehmenden dieser Veranstaltung.

Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen. Diese Vorgaben und Anweisungen basieren auf den behördlichen Anforderungen.

## **Ziel dieser Massnahmen**

Die Teilnehmenden werden vor einer Ansteckung durch das neue Corona Virus geschützt. Für alle Teilnehmenden bestehen verbindliche Regelungen.

## **Ziel dieser Veranstaltung**

Eine spontane Idee und ein ehrgeiziges Ziel waren die Grundkomponenten zur Lancierung dieses Projekts. Der Jugendrat in Liechtenstein möchten mit dieser Plattform junge Politiker und politikinteressierten Jugendlichen zum Austausch animieren. In der «Arena» diskutieren und debattieren jeweils vier bis sechs Jugendliche auf dem Podium. Unterstützt werden sie vom Moderator und vom Publikum. Der Jugendrat bestimmt ein aktuelles Thema, über welches sich die Teilnehmenden vehement austauschen können.

Das Ziel besteht darin Diskrepanzen zu klären und neue Ansätze oder Visionen zu generieren. Gemäss dem originalen Vorbild aus dem Schweizer Fernsehen sind auch bei dieser Veranstaltung jeweils Befürworter und Gegner im Podium vertreten. Der Jugendrat ist stets bemüht ein Gleichgewicht zwischen den Opponenten zu gewährleisten.

### **Verantwortlichkeit**

Die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung liegt beim Covid-19-Beauftragten Kevin Scherrer, aber auch beim Vorstand des Jugendrats in Liechtenstein und allen Teilnehmenden. Der Jugendrat erachtet dieses Dokument für alle als verbindlich.

## **REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS**

### **Übertragung des neuen Corona Virus**

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Corona Virus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als eineinhalb Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus, werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus, die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### **Schutz gegen Übertragung**

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- Besonders gefährdete Personen schützen.
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung, beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens eineinhalb Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### **Distanzhalten und Hygiene**

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln der Regierung der Kampagne «hebensorg.li».

## Die wichtigsten Schutzmassnahmen in Kürze

Alle Personen bei der Veranstaltung «Arena» reinigen sich regelmässig die Hände.

- Teilnehmende halten eineinhalb Meter Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt; insbesondere nach Gebrauch und wenn sie von mehreren Personen berührt werden. **Dies wird durch den Verantwortlichen der gemieteten Räumlichkeiten umgesetzt.**
- Gefährdete Personen sollten zu Hause bleiben.
- Kranke werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, die (evtl. Selbst-) Isolation gemäss Amt für Gesundheit zu befolgen.
- Teilnehmende werden über sämtliche Vorgaben und Massnahmen informiert. Der Vorstand und der Moderator werden zudem speziell geschult.
- Der Covid-19-Beauftragte sowie der Vorstand sind verantwortlich, dass das Schutzkonzept umgesetzt und befolgt wird. Der Jugendrat in Liechtenstein stellt sicher, dass die definierten Schutzmassnahmen effizient umgesetzt und falls nötig, angepasst werden.

### 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Kunstmuseum Liechtenstein reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Teilnehmenden müssen sich bei Betreten der Räumlichkeiten die Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Alle Personen im Kunstmuseum Liechtenstein waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.

### 2. DISTANZ HALTEN

Teilnehmende halten eineinhalb Meter Abstand zueinander.  
Die WC Anlagen dürfen benützt werden.

### 3. REINIGUNG

Der Verantwortliche der Räumlichkeiten achtet auf Sauberkeit und Hygiene.

#### Lüften

Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch wird mindestens einmal während der Veranstaltung durchgelüftet.

#### Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel durch den Verantwortlichen der Räumlichkeiten gereinigt.

- Türgriffe, Treppengeländer, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt durch den Verantwortlichen der Räumlichkeiten.

#### WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und der Abfall fachgerecht entsorgt durch den Verantwortlichen der Räumlichkeiten.

#### Abfall

Der Jugendrat in Liechtenstein achtet auf Hygiene bei der Abfallentsorgung.

- Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen und sofort nach Gebrauch entsorgt.

#### **4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN**

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des Amtes für Gesundheit und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

#### **5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ**

- Kranke Personen während der Veranstaltung, werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die (evtl. Selbst-) Isolation gemäss Amt für Gesundheit zu befolgen. Dies gilt sowohl für Teilnehmende und auch den Jugendrat in Liechtenstein.

#### **6. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN**

Die Anordnung der Stuhlordnung entspricht den Vorgaben und ermöglicht ein Einhalten der Abstände. Kann aus unbestimmten Gründen die Abstandsanordnung von 1.5m nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.

#### **7. INFORMATION**

Der Jugendrat in Liechtenstein informiert über die Richtlinien und Massnahmen.

##### **Information der Kundschaft**

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss Amt für Gesundheit bei jedem Eingang.
- Information der Teilnehmenden, dass Kranke sich in Selbstisolation begeben sollen, gemäss Anweisungen des Amtes für Gesundheit.
- Der Jugendrat achtet auf eine transparente und aktuelle Information für alle Teilnehmenden.

##### **Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Vor der Veranstaltung wird das Schutzkonzept auf [www.jugendrat.li](http://www.jugendrat.li) publiziert und auf allen Social Media Kanälen aufgeschaltet und hingewiesen.

#### **8. MANAGEMENT & KONTROLLFUNKTION**

Der Jugendrat setzt dieses Schutzkonzept konsequent um.

Verantwortlicher: Kevin Scherrer, Präsident Jugendrat in Liechtenstein

Sich wiederholende Abläufe:

- Regelmässiges Überprüfen der Gültigkeit der aktuellen Version des Schutzkonzeptes.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen. In Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der Räumlichkeiten.

##### **Erkrankte Teilnehmer**

- Keine kranken Teilnehmenden teilnehmen lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.

##### **Nichteinhalten der Massnahmen**

Den Anweisungen des Verantwortlichen und des Vorstands ist Folge zu leisten.

- Wer die Regeln nicht einhält, wird umgehend ermahnt und im Wiederholungsfall der Veranstaltung verwiesen.

## 9. GÜLTIGKEIT

Die 1. Version des vorliegenden Schutzkonzeptes wurde am 16. Oktober 2020 erstellt. Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von der Regierung angepasst. Anpassungen werden in Versionen publiziert.

Weitere aktuelle Anweisungen für Veranstaltungen und Gastronomie finden Sie unter: Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Medienmitteilung vom 15.10.2020.

<https://www.regierung.li/media/attachments/569-corona-pk-1015.pdf?t=637385717368952755#page=1&zoom=auto,-158,36>

---

### **Kontakt**

Kevin Scherrer, Präsident Jugendrat Liechtenstein, [kevin@jugendrat.li](mailto:kevin@jugendrat.li)